Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der VRG1

Gültig ab 1. Juni 2024

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik verstehen sich als Leitlinie für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veranlagung, die im Interesse der Anwartschafts- und Leitungsberechtigten getätigt werden.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik definieren und bestimmen die allgemeinen Anlageziele und Restriktionen, den Risikomanagementprozess, die zulässigen Veranlagungsstrategien sowie die Anforderungen an die jeweiligen Produkte und Produktlieferanten. Ebenso werden sozial- und ressourcenverantwortliche Grundsätze des Handelns und der Corporate Governance behandelt.

1. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Die Wahl der Methode hängt von den spezifischen Merkmalen der zu bewertenden Vermögenswerte ab. In der Regel kommen die folgenden Methoden zur Anwendung:

I. *Portfolio-Diversifikation:* Bewertung des Risikos, das mit Investitionen in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien etc. verbunden ist, und Diversifizierung des Anlageportfolios, um das Gesamtrisiko zu verringern.

II. *Risiko-Rendite-Analyse:* Bewertung des Verhältnisses zwischen der potenziellen Rendite einer Investition und dem damit verbundenen Risiko. Höher riskante Investitionen bieten in der Regel das Potenzial für höhere Renditen, tragen aber auch ein größeres Verlustrisiko.

III. *Volatilitätsmessung:* Analyse der historischen Volatilität einer Anlage oder eines Portfolios, um den Grad der Schwankung in ihrem Wert im Laufe der Zeit zu beurteilen. Eine höhere Volatilität deutet auf ein größeres Risiko hin.

IV. *Value at Risk (VaR):* Schätzung des maximalen potenziellen Verlusts einer Anlage oder eines Portfolios über einen bestimmten Zeitraum bei einem bestimmten Vertrauensniveau. VaR kann als eine Indikation auf ein Worst-Case-Szenario verstanden werden, dennoch kann nicht davon abgeleitet werden, dass damit der maximal mögliche Verlust definiert wird.

V. *Expected Shortfall:* Der Expected Shortfall (auch Conditional VaR) beantwortet die Frage nach dem erwarteten Verlust der VRG für den Fall, dass der VaR überschritten wird. Er ergibt sich als Summe des VaR und dem Durchschnitt der eingetroffenen Überschreitungen. Demnach ist der Expected Shortfall stets höher als der VaR und berücksichtigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines hohen Verlustes, sondern auch die Höhe der darüberhinausgehenden Verluste.

VI. *Asset-Liability-Analysen*: Erforderliche Analysen zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Veranlagungsgemeinschaft und zur Festlegung der langfristigen Ausrichtung. Hierunter werden vor allem die folgenden Parameter analysiert: die langfristige Ertrags- und Risikoerwartungen der einzelnen Assetklassen, die langfristige Entwicklung der Pensionsanwartschaften, die Altersverteilung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, der Rechnungszins, die Höhe der durchschnittlichen Schwankungsrückstellung, etwaigen Fehlbeträge aus

Sterbetafelumstellungen, Kundenvorgaben (Risikoappetit) und gegebenenfalls Mindestertragsregelungen.

VII. Weiters werden anhand der *Risiko- und Ertragskorridore* Rückschlüsse auf die Auswirkungen auf Mindestertragszusagen, Nachschussverpflichtungen und Pensionsveränderungen gezogen. Insbesondere wird dazu der negative Teil des Korridors als Analyseparameter herangezogen. Stakeholder Interessen (bspw. Reputationsrisiken, Risikoaversionsgrad), regulatorische Risiken, sowie das Interesse einer stabilen Leistungsentwicklung können bspw. die Risikotragfähigkeit zusätzlich beeinflussen und werden gegebenenfalls auch in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

2. Risikomanagement

I. Der Risikomanagementprozess orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Pensionskassengesetzes (PKG) und an der Risikomanagementverordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht. Die Tätigkeit der Risikomanagementfunktion wird durch einzelne Personen aus der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen.

II. Die Aufgabe des Risikomanagements, die als eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stelle im Unternehmen eingerichtet ist, ist die Koordinierung, Standardisierung und laufende Durchführung des Risikomanagementprozesses. Ziel ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern sämtlicher unternehmensweiten Risiken. Das Risikomanagement setzt dabei auf unterschiedlichen Ebenen (VRG, AG, Dachfonds) an.

III. Die Erfassung und Überwachung der Kapitalanlagenrisiken erfolgt über interne Systeme der APK. Die verwendeten IT-Systeme entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

IV. Die APK verwendet im Investmentbereich hauptsächlich quantitative Risikobewertungsmodelle, mit deren Hilfe sich Aussagen über die jeweilige Risikosituation und Risikoentwicklung ableiten lassen. Die APK ist sich aber der Grenzen solcher Modelle bewusst. Folglich vertraut man im letzten Schritt einer Veranlagungsentscheidung immer auch auf die Erfahrung und die Beurteilungskraft interner Expert:innen.

V. Das Risikomanagement überwacht alle Veranlagungen hierunter auch den Umfang von Veranlagungen an geregelten und nicht geregelten Märkten, sowie den Einsatz von Derivaten.

VI. Der Monitoringprozess stellt einen elementaren Bestandteil der Aufgaben des Risikomanagements dar. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden in Risikoberichten regelmäßig kommuniziert. Neben den standardmäßigen Risikokennzahlen wie VaR, Volatilität, Modified Duration werden Szenarioanalysen mit historisch hochgradig negativen Entwicklungen auf die aktuelle Allokation simuliert.

VII. Die Veranlagungsrisiken werden zusätzlich auch durch die Veranlagungsabteilung beurteilt. Anpassungen und Änderungen in Bezug auf das eingegangene Risiko können jederzeit im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vorgenommen werden.

VIII. Das strategische Risikomanagement definiert das „Veranlagungsuniversum“ im Sinne von genehmigten Märkten und Instrumenten.

IX. Der Erwerb eines Vermögenswertes ist nur dann zulässig, wenn das damit verbundene Veranlagungsrisiko dem Risikomanagement unterworfen, bewertet und analysiert werden kann.

X. Die Ergebnisse der Risikomodelle werden bei Anlageentscheidungen angemessen berücksichtigt.

3. Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

a) Veranlagungsprinzipien

I. Die grundlegenden Prinzipien sehen vor, dass alle Veranlagungsentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sowie allfällig nachschussverpflichteter Trägerunternehmen getroffen werden.

II. Die Vermögenswerte sind zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu veranlagen.

III. Im Falle eines möglichen Interessenkonfliktes haben die Veranlagungsentscheidungen einzig und allein im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu erfolgen.

IV. Bei der Wahl der Vermögenswerte wird auf ihrer Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität Bedacht genommen.

b) Investmentuniversum

I. Das Investmentuniversum der VRG1 besteht aus den Anlagekategorien Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite, Anleihen (Forderungswertpapiere), Aktien, Private Equity Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und sonstige alternative Investments. Die Kategorie sonstige alternative Investments kann bspw. Veranlagungen in Private Credit, Hedge Fonds oder andere in der Regel weniger liquide Veranlagungsinstrumente enthalten.

c) Ableitung der strategischen Asset Allocation (SAA) und der taktischen Asset Allokation (TAA)

I. Die Art (beitragsorientiert vs. leistungsorientiert) und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten beeinflussen die Risikotragfähigkeit der VRG und somit die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen in der VRG.

II. Zusätzlich können Stakeholderinteressen (bspw. Reputationsrisiken, Risikoaversionsgrad), regulatorische Risiken, sowie das Interesse einer stabilen Leistungsentwicklung die Strukturierung der strategischen Veranlagungsstruktur zusätzlich beeinflussen und werden gegebenenfalls auch in der Ableitung der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

III. Im Rahmen eines jährlichen, strukturierten Asset Allokation Prozess unter Einbindung der Abteilungen Veranlagung, Risikomanagement, Aktuariat sowie der Geschäftsführung werden auf Basis von Ertragserwartungen, Szenarioanalysen,

Verbindlichkeits- Analysen (LCO) die SAA und TAA validiert bzw. bei Bedarf angepasst.

d) Strategische Asset Allokation

I. Die aktuell gültige strategische Asset Allokation (SAA) der VRG1 sieht folgende Allokation vor:

Asset Klasse	Anteil
Aktien	20%
Anleihen (inkl. Darlehen)	50%
Private Equity	5%
Immobilien	15%
Alternatives & Infrastruktur	5%
Geldmarkt	5%

e) Taktische Asset Allokation

I. Wirtschaftliche-, politische- oder sonstige Entwicklungen können große Auswirkungen auf die kurzfristige Performance von allen Assetklassen haben. Dadurch können Situationen entstehen, innerhalb derer taktische Maßnahmen erforderlich scheinen, um das Markrisiko zu steuern oder um Bewertungsverzerrungen und Marktchancen optimal zu nutzen. Die tatsächliche Asset Allokation kann daher von der strategischen Ausrichtung abweichen, wobei folgende Bandbreiten aktiv eingehalten werden müssen:

Asset Klasse	Bandbreite
Aktien	10%-30%
Anleihen (inkl. Darlehen)	40%-60%
Private Equity	0%-15%
Immobilien	5%-25%
Alternatives & Infrastruktur	0%-15%
Geldmarkt	0%-20%

II. Kurzfristige passive Abweichungen, die durch Marktbewegungen entstanden sind, werden interessewahrend behoben.

f) Veranlagungsstrategie

I. Die APK versucht durch eine sorgfältig strukturierte Wertschöpfungskette im Veranlagungsbereich effizient und erfolgreich zu arbeiten. Um eine breit diversifizierte Risikostreuung gewährleisten zu können, werden in der VRG1 Assetklassen spezifische Dachfonds bzw. Zielfonds eingesetzt. In der Wertschöpfungskette übernimmt die APK die Rolle des Dachfonds - Managers, Asset Allocators, des Risikomanagers und des Controllers. Von der APK ausgewählte, externe Veranlagungsspezialisten konzentrieren sich auf das Management des jeweiligen Subfonds und in weiterer Folge auf die Auswahl der singulären Vermögenswerte.

II. Die Stärken der APK sind ihre unabhängige Stellung, die es ermöglicht im Interesse der Kunden die bestmögliche Produkt- bzw. Managerauswahl zu treffen, ihr innovativer Zugang zu neuen Veranlagungsideen und ihre hohe Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktgegebenheiten. Der Fondsmanagerauswahlprozess bei konventionellen Assetklassen (z.B.: Aktien- und Anleihen-Fonds) ist mehrstufig strukturiert, basiert auf standardisierten, qualitativen sowie quantitativen Kriterien und umfasst darüber hinaus einen Konkurrenzvergleich bzw. einen Marktvergleich. Bei

nicht konventionellen Assetklassen stehen qualitative Kriterien im Mittelpunkt da quantitative Marktvergleiche nur bedingt möglich sind.

III. Durch aktives Management kann in bestimmten Assetklassen nach Meinung der APK ein zusätzlicher Ertrag generiert bzw. Risiko reduziert werden. Diese Assetklassen werden in der Regel durch den Einsatz von aktiven Veranlagungsstrategien abgebildet. Für Assetklassen, bei denen nach Einschätzung der APK kein Mehrwert durch aktives Management erreicht werden kann, wird in der Regel auf kostengünstigere, passive Strategien zurückgegriffen.

g) Diversifikation

I. Eine breite Diversifikation nach Assetklassen, Strategien und Fondsmanager soll das Konzentrationsrisiko reduzieren und trägt dazu bei das Risiko-/Ertragsprofil zu verbessern.

h) Auswahl der Geschäftspartner

I. Die Auswahl der Geschäftspartner erfolgt stets nach dem Bestbieterprinzip (quantitativ/qualitativ) und erfüllt die regulatorischen Anforderungen, die an eine österreichische Pensionskasse gesetzt werden.

II. Die quantitativen Kriterien, die für die Auswahl von Fondsmanager zur Anwendung können sich je Assetklasse unterscheiden. In der Regel werden zumindest die folgenden Kriterien analysiert: Mindestfondsvolumen, Mindestlaufzeit der Strategie, historische Performance vs. Benchmark des Asset Manager und der seitens APK definierten Benchmark, Analyse der Performance-Konsistenz über verschiedene Marktzyklen, risikobereinigte Renditen und Tracking Error.

III. Die qualitativen Kriterien, die für die Auswahl von Fondsmanager zur Anwendung kommen, können sich ebenso je Assetklasse unterscheiden. In der Regel werden aber die folgenden Kriterien evaluiert: Aufbau, Organisation und Erfahrung des Asset Managers, Team und Ressourcen hierunter die Bewertung der Erfahrung und Stabilität des Managementteams und des Portfoliomanagers, Evaluierung des Risikomanagementansatz, Evaluierung der Anlagephilosophie und Anlagestrategie hierunter wie Entscheidungen getroffen werden, Analyse der Portfoliozusammensetzung (Diversifikation, Sektor und Länderallokation) und Evaluierung der ESG Strategie hierunter insbesondere die Übereinstimmung mit dem APK Delta Nachhaltigkeitskonzept.

4. Die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

I. Um die Effektivität der Portfolioverwaltung zu erleichtern und/oder um die Veranlagungsrisiken zu verringern, können in der VRG1 Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, eingesetzt werden.

II. Auf Ebene der VRG1 werden Derivate in der Regel nur zur Absicherung von Kursrisiken eingesetzt.

III. Um eine Risikokonzentration in Bezug auf einzelne Gegenparteien zu vermeiden, werden auf Ebene der VRG1 überwiegend Derivate in Form von standardisierten Futures mit der Zwischenstelle des Clearinghouses eingesetzt.

IV. Etwaige andere Risikokonzentrationen in derivative Produkte werden durch Diversifikationsbemühungen vermieden.

5. Die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

I. Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, dürfen auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden.

6. Die allfällige Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

I. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt zum Teil unter Berücksichtigung von ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien, wobei eine Veranlagung nicht alleine auf Basis dieser Kriterien durchgeführt wird. Die APK Pensionskasse berücksichtigt bei der Verwaltung von Investmentvermögen derzeit noch nicht umfassend die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088. Dies bedeutet allerdings nicht, dass auf Unternehmensebene keine nachhaltigkeitsfördernden Maßnahmen ergriffen wurden bzw. werden, sondern vielmehr, dass die technische Umsetzung aus Sicht der APK Pensionskasse mit den gegenwärtig verfügbaren Datenquellen noch nicht in ausreichendem Umfang möglich scheint. Die APK Pensionskasse bekennt sich auf Investment- und Unternehmensebene zu Nachhaltigkeitszielsetzungen und plant diese schrittweise umzusetzen und darüber laufend über ihre Website zu berichten.

II. Der aktuelle Stand sowie die Entwicklungsschritte zum Nachhaltigkeitsansatz der APK Pensionskasse können dem Nachhaltigkeitskonzept APK DELTA entnommen werden. Die Details zu APK DELTA sind auf www.apk.at abrufbar.

III. Um die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen, wird einmal jährlich eine externe Analyse des Gesamtbestandes durchgeführt. Zusätzlich erfolgt quartalsweise eine interne Analyse der Hauptassetklassen, um Verstöße frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

7. Risiko- und Ertragsprofil

I. Auf Basis der für die VRG1 definierten Strategische Asset Allokation und gerechnet mit den aktuellen langfristigen Ertragserwartungen wird ein durchschnittlicher langfristiger Ertrag von +4,3 % p.a. und eine Volatilität als Risikoindikator von 4,1 % erwartet. Dies entspricht einem Ertragskorridor mit 95% Wahrscheinlichkeit zwischen -3,7 % bis 12,2 % für ein durchschnittliches Jahr.

Ertrags-Risikoprofil (Erwartung auf Basis der strategischen Asset Allokation mit 01.01.2024)

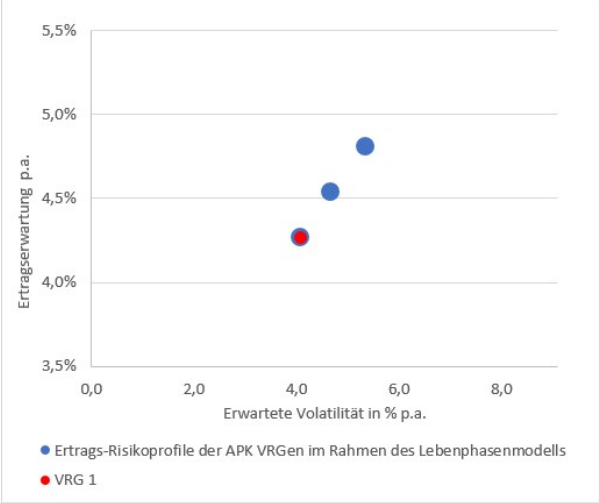

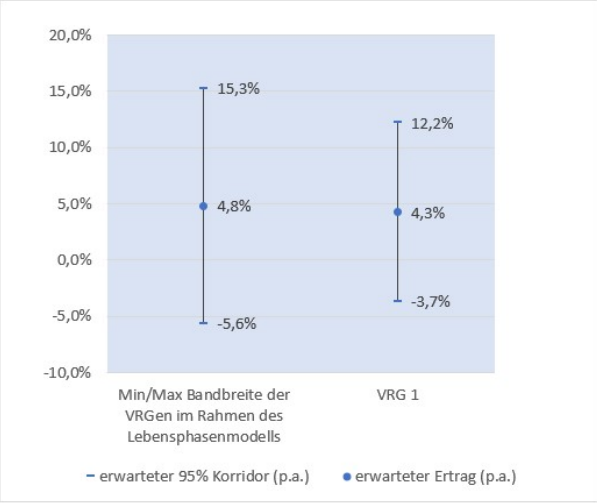

II. Für einen Vergleich innerhalb aller von der APK verwalteten VRGn wird die Aktienquote zum letzten Bilanzstichtag (31.12.) herangezogen. Dabei gilt nach der Definition der OeKB für eine defensive VRG eine Aktienquote bis max. 16%, für eine konservative VRG eine Aktienquote zwischen 16% und 24%, für eine ausgewogene VRG eine Aktienquote zwischen 24% und 32%, für eine aktive VRG eine Aktienquote zwischen 32% und 40% und für eine dynamische VRG eine Aktienquote über 40%.

Risikoklassifizierung im Vergleich zu allen anderen APK VRGen nach der historischen Aktienquote

Defensiv	Konservativ	Ausgewogen	Aktiv	Dynamisch

Hinweis: Die unter Pkt. 7. angeführten Annahmen zur Ableitung einer zukünftigen Ertrags- bzw. Risikoannahme beruhen auf internen Bewertungsmodellen der APK Pensionskasse AG. Die zugrundeliegenden Daten basieren auf historischen Werten, aufgrund deren keine Rückschlüsse auf die künftigen Entwicklungen gezogen werden können. Die Hinweise bzw. Annahmen dienen daher der Orientierung. Die tatsächlichen Ergebnisse hängen von künftigen Entwicklungen ab und können höher oder niedriger ausfallen.

1.Juni 2024